Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 der L-KONZEPT Holding AG Grünwald

BDO

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 der L-KONZEPT Holding AG Grünwald

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG **1**

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **2**

Lage des Konzerns 2

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 6

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **8**

1. Gegenstand der Prüfung 8

2. Art und Umfang der Prüfung 8

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG **10**

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 10

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse 10

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 10

a) Konzernabschluss 10

b) Konzernlagebericht 11

4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses 12

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss 13

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS **14**

ANLAGEN

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	Anlage	I
Konzernbilanz	Seite	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Konzernanhang	Seite	3 - 11
Konzernkapitalflussrechnung	Seite	12
Konzerneigenkapitalspiegel	Seite	13
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	Anlage	II
	Seite	1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	Anlage	III
	Seite	1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von der Hauptversammlung der

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald
(im Folgenden auch „L-KONZEPT“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

wurden wir am 29. Juli 2009 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir ebenfalls als zum Konzernabschlussprüfer bestellt.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die L-KONZEPT ist wegen Unterschreitens der Größenklassen des § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschluss und Konzernlageberichts befreit.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die L-KONZEPT Holding AG gerichtet.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Konzerns

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des Mutterunternehmens aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch eine weltweite Finanz- und Kapitalmarktkrise. Folge der Krise ist auch die Tatsache, dass die Bonitätsanforderungen an Kreditnehmer gestiegen sind. Die geschäftlichen Aktivitäten der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, (Muttergesellschaft) erstreckten sich im Berichtsjahr überwiegend auf das aktive Halten und Verwalten sowie den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen. Als Tochterunternehmen bilden drei (Vorjahr: vier) wesentliche Beteiligungsunternehmen und ein Gemeinschaftsunternehmen zusammen mit der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, den Konzernkreis im Geschäftsjahr 2009.
2. Die negative wirtschaftliche Entwicklung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen führte zu einem Konzernjahresfehlbetrag 2009 in Höhe von TEUR 1.029. Im Geschäftsjahr 2009 weisen mit Ausnahme der L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig, alle zu konsolidierenden Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe einen Jahresfehlbetrag aus. Zudem bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorstand der Muttergesellschaft und den Gesellschaftern und/oder Geschäftsführern der L-KONZEPT- Gruppe, sodass u. a. die Integration der Bayernresidenz GmbH, München, in die L-KONZEPT- Gruppe gescheitert ist.
3. Das negative Konzernergebnis 2009 resultiert im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 9.470, Materialaufwendungen von TEUR 10.264, Aufwendungen für Personal mit TEUR 915, sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.007 und Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 505. Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich im Sanierungsgeschäft erzielt. Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage betreffen den Anstieg der Vorräte und Forderungen um TEUR 3.626 sowie die um TEUR 2.478 gestiegenen Rückstellungen und führten im Berichtszeitraum zu einem negativen Cashflow aus der Geschäftstätigkeit.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den Angaben der Gesellschaft wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Finanzierung der von der L-KONZEPT- Gruppe durchgeführten Immobilienprojekte erfolgt überwiegend durch Kreditfinanzierung. Die gestiegenen Anforderungen an die Vergabe von Krediten könnten zukünftig zur Einschränkung ihrer operativen Geschäftstätigkeit und im Extremfall zu ihrer Zahlungsunfähigkeit führen. Das Mutterunternehmen verfügt gegenwärtig nicht über die finanziellen Mittel, um die Auswirkungen der Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beispielsweise durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ihrer Beteiligungsunternehmen abzumildern.

Zu 2.

Die negative Entwicklung aller Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe und das Scheitern der Integration der Bayernresidenz GmbH, München, (vormals: L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH, München) haben sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

In den Konzernkreis sind u. a. die RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, als Gemeinschaftunternehmen und die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, als Tochterunternehmen einbezogen, die beide am Bilanzstichtag bilanziell überschuldet sind.

Zu 3.

Die Umsatzerlöse der L-KONZEPT- Gruppe sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 289 auf TEUR 9.470 gesunken. Die Umsatzerlöse enthalten konsolidierte Umsätze, im Wesentlichen aus dem Sanierungsgeschäft.

Unter Berücksichtigung der Bestandszunahme in Höhe von TEUR 1.283 ergab sich im Berichtszeitraum eine Gesamtleistung von TEUR 10.753, die damit um TEUR 808 über dem Vorjahresniveau lag.

Die Materialaufwendungen sind in Relation zur Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.122 auf TEUR 10.264 überproportional gestiegen. Damit stieg die Materialaufwandsquote (Verhältnis Materialaufwand zur Gesamtleistung) von 81,9 % im Vorjahr auf 95,5 % im Geschäftsjahr 2009. Derartige Schwankungen sind im Bauträgergeschäft nicht untypisch.

Eine weitere wesentliche Veränderung der Ertragslage des Konzerns betrifft das Finanzergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um TEUR 435 auf TEUR 454 zu verzeichnen. Wesentliche Ursache sind die (konsolidierten) Erträge der L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig, aus der Beteiligung an der L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig. Diese Erträge umfassen bereits erhaltene und noch ausstehende Gewinn- und Vergütungsansprüche der L-KONZEPT

Leipzig GmbH, Leipzig, im Zusammenhang mit der Abwicklung des Objektes „Reginenstr. 14“ in Leipzig. Hinsichtlich der Abrechnung und Auszahlung des Projektergebnis „Reginenstr. 14“ bestehen derzeit Rechtsstreitigkeiten.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Tendenziell ist eine erhebliche Eintrübung des Marktes für Bauträgerfinanzierungen zu beobachten. Die Sicherstellung der operativen Liquidität ist ohne die geplante Unterstützung der Großaktionäre weiterhin schwierig und wird ein enges Kostenmanagement sowie die Aufgabe unnötiger Kostenpositionen und Investitionen verlangen.
2. Die Integration verschiedener Standorte mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Unternehmenskulturen wirft eine Reihe von Problemen und Unsicherheiten auf, die bereits in der Berichtsperiode eingetreten sind. Dabei entspricht es dem Wesen der L-KONZEPT-Holding AG, Grünwald, als Beteiligungsholding, dass in diesem Zusammenhang Beteiligungsentscheidungen überprüft und ggf. auch revidiert werden.
3. Wesentlich für den zukünftigen Erfolg der Gesellschaft sind in den Beteiligungsunternehmen die Hinzugewinnung neuer Vermittler und der Ausbau bestehender Vertriebspartnerschaften unter Weiterentwicklung der erforderlichen vertrieblichen Unabhängigkeit. Externe Risiken können sich unter anderem durch negative Änderungen des Marktes oder politische Veränderungen ergeben. Auch Veränderungen auf den Kapitalmärkten führen voraussichtlich zu negativen Konsequenzen für die Fianzierung der Bauträgerunternehmen.
4. Für die Zukunft der L-KONZEPT wird es erheblich darauf ankommen, dass die Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe nachhaltig Gewinne erwirtschaften und Beteiligungserträge aus nicht konsolidierten Gesellschaften kurzfristig generiert werden. Ohne diese Erträge ist die Liquidität der Muttergesellschaft und damit die Liquidität im Konzern bedroht. Am 31. Mai 2010 betragen die liquiden Mittel der Muttergesellschaft TEUR 3. Ohne zusätzliche Maßnahmen der Kosteneinsparungen, insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen, und Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungsunternehmen kann der Finanzbedarf der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2010 nicht gedeckt werden. Vom Vorstand der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, wurden Sofortmaßnahmen ergriffen, die genügend liquide Mittel zu den Zahlungsterminen bereithalten.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den Angaben der Gesellschaft wie folgt Stellung:

Zu 1.

Der Vorstand wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. November 2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 6. Dezember 2012 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens TEUR 1.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre fallweise auszuschließen.

Darüber hinaus bestehen gegenwärtig außerhalb der Bauträgerfinanzierung kaum Finanzierungsspielräume, um die Aufwendungen der Muttergesellschaft zu decken.

Zu 2.

Die Gesamtplanung der L-KONZEPT Holding AG ist auf Expansion ausgerichtet. Im Berichtszeitraum ist es der Muttergesellschaft nicht gelungen weitere Unternehmen mit nennenswerten operativen Geschäften unter das Dach der L-KONZEPT Holding AG zu führen. Hinzu kommt, dass erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel für das geplanten Wachstums gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Zu 3.

Sämtliche aus der Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen resultierenden Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Der Vertrieb von Wohneinheiten in den Beteiligungsunternehmen der L-KONZEPT Holding AG erfolgt derzeit überwiegend durch externe Vertriebspartner. Probleme in der Zusammenarbeit mit bestehenden und /oder zukünftigen Vertriebspartnern können zur Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen führen und sich infolgedessen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit zum Nachteil der L-KONZEPT-Gruppe auswirken.

Zu 4.

Die L-KONZEPT Holding AG kann abgesehen von Erträgen aus Beteiligungen an Unternehmen ihre laufenden Aufwendungen gegenwärtig nicht durch selbst generierte Erträge decken. Die Gesellschaft ist daher auf Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen angewiesen, hat jedoch keine Ergebnisabführungsverträge mit ihren Tochterunternehmen abgeschlossen.

Die Muttergesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 403 aus. Dabei sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf ihre verlustbringenden Beteiligungen vorgenommen worden, weil der Vorstand der Gesellschaft davon ausgeht, dass die bilanzielle Überschuldung der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, und der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, am 31. Dezember 2009 bis zur Realisierung der stillen Reserven von rd. EUR 1,6 Mio. in

der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, nur vorübergehend ist.

Der Vermögensstatus am 31. Mai 2010 und Liquiditätsstatus für das Jahr 2010 zeigen, dass bis auf TEUR 3 keine liquiden Mittel bei der Muttergesellschaft vorhanden sind und ohne Kosteneinsparungen, insbesondere durch Verzicht auf Vorstandsvergütungen, und kurzfristige Zuführungen von liquiden Mitteln eine Finanzierungslücke im Jahr 2010 entsteht. Zu den damit verbundenen Risiken verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. b) „Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen".

Die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, hat ihre gesamten Anteile an der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, zum 23. Juni 2010 veräußert.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Konzernabschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens für zutreffend.

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt:

Bei konsolidierten Umsatzerlösen von TEUR 9.470 ist im Konzern ein Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von TEUR 1.029 entstanden. Das Konzerneigenkapital hat sich in etwa gleicher Höhe reduziert und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 1.353. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgten keine Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft, da in den Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe keine Gewinne erwirtschaftet wurden bzw. keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Die L-KONZEPT Holding AG ist Muttergesellschaft der zur L-KONZEPT-Gruppe gehörenden Unternehmen. Bei der Muttergesellschaft sind seit ihrer Gründung im Jahr 2007 Verluste von insgesamt TEUR 862 aufgelaufen. Dadurch ist das Eigenkapital der Muttergesellschaft bei einem gezeichneten Kapital von TEUR 2.000 auf TEUR 1.138 am 31. Dezember 2009 gesunken.

Das vorläufige Ergebnis der L-KONZEPT Holding AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2010 beträgt minus TEUR 92 und wurde durch den Abbau der Bankguthaben gedeckt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt am 31. Mai 2010 TEUR 3.

Der Vorstand geht in seiner Finanzbedarfsplanung für das Jahr 2010 von Kosteneinsparungen in der Muttergesellschaft sowie von Umlagen und Ausschüttungen, insbesondere aus den Beteiligungsunternehmen L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig, und der die RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, aus.

In den übrigen Konzernunternehmen stehen außerhalb der Bauträgerfinanzierung keine nennenswerten liquiden Mittel zur Verfügung.

Der Fortbestand des Konzerns ist aufgrund angespannter Liquidität bedroht. Sollte es dem Vorstand der L-KONZEPT nicht gelingen, die geplanten Kosteneinsparungen zu realisieren und kurzfristig Kapital bzw. liquide Mittel von den Gesellschaftern oder Dritten zu beschaffen, würde dies zur Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung der L-KONZEPT Holding AG und somit auch des Konzerns führen. Der Vorstand der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, wurde auf die bestehenden Risiken hingewiesen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der nach HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens aufgestellte Konzernabschluss bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernlagebericht.

Die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Konzernabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüssen, die bisher nicht geprüft wurden, haben wir die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen geprüft.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern führte nicht zu einer ausreichenden Prüfungssicherheit, sodass verstärkt sonstige substanzielle Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernlageberichts haben wir geprüft, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2009 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Mai und Juli 2010 bis zum 2. Juli 2010 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 30. Juni 2010 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht in einer schriftlichen Erklärung. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind im Konzernanhang (Anlage I) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr sind im Konzernanhang erläutert.

Einbeziehungswahlrechte wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeübt.

Die erfolgte Einbeziehung von Unternehmen steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem des Mutterunternehmens und aller weiteren einbezogenen Unternehmen.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und der L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals: L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig, sind von uns geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.

Die anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sind nicht von uns oder anderen Abschlussprüfern geprüft, da diese inländischen Gesellschaften aufgrund ihrer Größe nicht der Prüfungspflicht unterliegen.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

a) Konzernabschluss

Der von uns geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurtei-

lung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalspiegel sind ordnungsgemäß aufgestellt worden und entsprechen den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die erstmalige Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2008 erworbenen Anteile an der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, mit ihrer fünfzigprozentigen Tochtergesellschaft RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Januar 2008. Das Mutterunternehmen geht dabei von der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus, die aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Anteilseignern dazu führt, dass sie die Geschäftspolitik der erworbenen Gesellschaft bestimmen kann. Diese Auslegung steht jedoch im Widerspruch zum Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 4 (DRS 4) „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“.

Der Konzern hat keine latenten Steuern auf Verlustvorträge bilanziert. Dies entspricht nach Auffassung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung, steht jedoch im Widerspruch zum Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 10 (DRS 10) „Latente Steuern im Konzernabschluss“.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

b) Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er steht in Einklang mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind zutreffend dargestellt und die nach § 315 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die im Rahmen der Konsolidierung ausgeübten Wahlrechte insgesamt auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage haben.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze sind im Konzernanhang (Anlage I) gemäß § 314 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte im Vorjahr (Erstkonsolidierung) nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Zeitwerte (entsprechen den Buchwerten) der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten des Mutterunternehmens für den Unternehmenserwerb. Als Erwerbsstichtag wurde der 1. Januar 2008 verstanden, obwohl der Erwerb der Anteile an der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, mit ihrer 50%igen Kommanditbeteiligung an der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, Mitte 2008 erfolgte.

Im Juli 2008 hat die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, alle Anteile an der L-KONZEPT Sachsen GmbH (vormals L-KONZEPT Real Estate GmbH, Leipzig), Leipzig, zum Kaufpreis von TEUR 100 erworben. Die Höhe des Kaufpreises für diese Anteile war wesentlich durch den Übergang der Gewinnbezugsrechte auf die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, zum 1. Januar 2008 und die abgegebenen Garantien zur Ertragskraft der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, seitens der Veräußerer der Anteile bestimmt. Das Mutterunternehmen hat daher die Einbeziehung der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, als Gemeinschaftsunternehmen festgelegt.

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich zum 1. Januar 2008 ein als Firmenwert interpretierter und in der konsolidierten Bilanz offen ausgewiesener Unterschiedsbetrag von TEUR 878, der mit rd. TEUR 730 auf die quotale Einbeziehung der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, entfällt. Der Firmenwert wird planmäßig über vier Jahre, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2009, abgeschrieben. Im Ergebnis der Kapitalkonsolidierung der L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig, entstand im Vorjahr ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 332, der im Geschäftsjahr 2009 beibehalten wurde.

Der im Geschäftsjahr 2009 von der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 118 und führte am Bilanzstichtag zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 215. Im Berichtsjahr erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, weil das Mutterunter-

nehmen in der Zukunft von nachhaltigen Jahresüberschüssen ausgeht. Diese basieren auf abgegebene Garantiezusagen zum Vorsteuerergebnis der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, von EUR 3 Mio. für die Jahre 2008 bis 2010.

Die eliminierungspflichtigen Zwischengewinne waren insgesamt unwesentlich. Latente Steuern wurden auf ergebniswirksame Vorgänge aus der Schuldenkonsolidierung infolge von Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 30 % berücksichtigt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Finanzamt auf Investitionszulagen für vergangene Jahre in Höhe von rd. TEUR 300 enthalten. Das Mutterunternehmen geht trotz abweichender Festsetzung durch das Finanzamt von einem berechtigten Anspruch aus.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, in den diesem Bericht als Anlagen I (Konzernabschluss) und II (Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen den am 2. Juli 2010 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die L-KONZEPT Holding AG

Wir haben den von der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres" und „Voraussichtliche Entwicklung und bestandsgefährdende Tatsachen" dargestellt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist und insbesondere von der nachhaltigen Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen sowie der ausreichenden Finanzierung der Konzerngesellschaften durch Dritte oder Gesellschafter abhängig ist."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Konzernabschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 2. Juli 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rauscher
Wirtschaftsprüfer

ppa. Prautzsch
Wirtschaftsprüfer

BDO DEUTSCHE WARENTREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Leipzig

ANLAGEN

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Konzernbilanz

A K T I V A	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle vermögensgegenstände			
1. Geschäfts- oder Firmenwert	628.876,00		878.347,28
2. EDV Software	948,50	629.824,50	2.203,50
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		59.887,00	76.837,50
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		13.504,70	12.702,52
		703.216,20	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.662.875,34		2.312.270,56
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	519.454,54		382.675,77
3. Geleistete Anzahlungen	680.126,75	4.862.456,63	340.769,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.582.578,61		856.373,13
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	416.271,70		397.594,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	508.715,87	3.507.566,18	454.440,84
III. Sonstige Wertpapiere		3.067,05	1.811,25
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.409.302,77	1.717.031,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		15.577,46	47.274,07
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		15.465,54	65.720,38
		10.516.651,83	7.546.053,04

P A S S I V A	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Konzernbilanzverlust/-gewinn		-979.051,81	50.091,93
III. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		332.158,30	332.158,30
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital		0,00	-20.424,15
		1.353.106,49	2.361.826,08
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	98.285,00		54.675,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.070.916,17		624.312,21
3. Rückstellung für latente Steuern	10.943,98	3.180.145,15	23.094,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.074.146,36		2.487.403,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.395.238,71		619.917,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.419,69		223.002,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.358,84		97.865,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	990.836,59		1.053.252,00
- davon aus Steuern: EUR 94.857,79 (Vj.: EUR 47.705,96)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.573,83 (Vj.: EUR 2.323,34)		5.983.000,19	
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		400,00	704,76
		10.516.651,83	7.546.053,04

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2009		2008
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.469.570,50	9.758.904,69
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen/Leistungen		1.282.940,30	185.405,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		284.109,44	356.685,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.664.889,86		6.968.535,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.599.072,19	10.263.962,05	1.172.953,65
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	818.823,70		715.824,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.742,52 (Vj.: EUR: 5.821,79)	95.680,21	914.503,91	78.157,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		237.211,70	32.564,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.006.800,50	949.356,50
8. Erträge aus Beteiligungen		504.567,99	51.869,87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.248,58	27.211,03
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	24.999,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		77.370,38	35.102,76
12. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-931.411,73	402.583,28
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		96.217,95	49.378,59
14. Sonstige Steuern		1.514,06	-3.633,04
15. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		0,00	200.771,17
16. **Jahresfehlbetrag/ -überschuss**		-1.029.143,74	156.066,56
17. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		0,00	-8.228,23
18. **Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss**		-1.029.143,74	164.294,79
19. Vortrag Bilanzgewinn/Verlustvortrag		50.091,93	-114.202,86
20. **Konzernbilanzverlust/ - gewinn**		-979.051,81	50.091,93

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, ist nach den Vorschriften des § 293 Abs. 1 Nr. 1 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Gleichwohl hat sie einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen zum 31. Dezember 2009 aufgestellt.

Die L-KONZEPT Holding AG mit Sitz in Grünwald hat am 21. April 2008 erfolgreich die Börsennotierung am Marktsegment „Freiverkehr" der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der geltenden aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Derzeit beachtet die Gesellschaft die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex über die gesetzlichen Vorgaben hinaus nicht und gibt keine Erklärung nach § 161 AktG ab. Da sie lediglich im Freiverkehr notiert wird, ist sie dazu auch nicht verpflichtet.

2. Konsolidierungsgrundsätze

2.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, die folgenden Unternehmen einbezogen:

Name Sitz	Anteile am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2009	Nenn-kapital	Konsolidierung
	In %	TEUR	TEUR	
L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig	100	1.421	105	Vollkonsolidierung
L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig	100	55	52	Vollkonsolidierung
L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig	100	-215	100	Vollkonsolidierung
RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau (1)	50	-475	500	Quotenkonsolidierung 50 %

(1) Beteiligung wird gehalten über L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig.

Die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, ist zu 50 % an der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau (Bodensee), als Kommanditist beteiligt. Bei der RB Wohnbau GmbH & Co. KG handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, das die L-KONZEPT Holding AG und L-KONZEPT Sachsen GmbH gemeinsam mit anderen Gesellschaftern führt.

Die zu konsolidierenden Unternehmen wurden erstmalig zum 1. Januar 2008 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, hat im Geschäftsjahr 2008 mit Notarvertrag vom 18. August 2008 ihre sämtlichen Anteile an der LK Verwaltungs GmbH, Leipzig, veräußert. Aufgrund der Nichtzahlung des Kaufpreises ist die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, im Geschäftsjahr 2009 von diesem Kaufvertrag zurückgetreten.

Entkonsolidiert zum 1. Januar 2009 wurde aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die mittelbare Beteiligung an der L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig.

Die LK Verwaltungs GmbH sowie die übrigen mittelbaren Beteiligungen des Mutterunternehmens wurden aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigen beizulegenden Wert bewertet.

2.2 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2008.

Die der Muttergesellschaft gehörenden Anteile wurden mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen sowie des Gemeinschaftsunternehmens auf Basis der Wertansätze der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet.

Aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung ergab sich im Vorjahr ein Firmenwert in Höhe von TEUR 878, der im Geschäftsjahr 2009 wie folgt fortgeschrieben wurde:

	TEUR
Stand 31.12.2008 = 1.1.2009	878
Abgang durch Entkonsolidierung	-39
Abschreibung 25 %	-210
Stand 31.12.2009	629

Die Vollkonsolidierung der L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals: L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig, führte im Vorjahr (Erstkonsolidierung) zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 332, der im Geschäftsjahr beibehalten wurde.

Der zum 31. Dezember 2008 ausgewiesene Anteil konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital betraf Anteile konzernfremder Gesellschafter an der L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig, die zum 1. Januar 2009 entkonsolidiert wurde.

2.3. Weitere Konsolidierungsgrundsätze

Forderungen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Eine Zwischenergebniseliminierung ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von TEUR 730 aus der quotalen Konsolidierung und in Höhe von TEUR 148 aus der Vollkonsolidierung. Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist in Abschnitt 2.2. „Kapitalkonsolidierung“ dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2009 mit 25 % abgeschrieben.

Erworbene Software ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode pro rata temporis. Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse sind mit den direkten Einzelkosten ohne Einbeziehung von Gemein- oder Finanzierungskosten angesetzt worden. Im Bestand befindliche fertiggestellte und verkaufte Objekte werden neben den direkten Einzelkosten mit angemessenen Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten in Ansatz gebracht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für ergebniswirksame Vorgänge aus der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ist dem beigefügten Konzernanlagespiegel zu entnehmen.

Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um solche gegen das Gemeinschaftsunternehmen RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau , in Höhe von TEUR 91, die aus kurzfristigen Darlehensforderungen einschließlich aufgelaufener Zinsen und sonstigen Leistungen bestehen, sowie um Forderungen gegenüber der im Geschäftsjahr entkonsolidierten und somit als Beteiligung auszuweisenden L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG aus kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 322).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Forderung gg. Finanzamt aus Investitionszulagen div. Jahre	303
Ford. gg. konzernfremden Gesellschafter	116
Forderung gg. Finanzamt aus Steuern	53
Sonstige	37
	509

Die Forderungen gegen das Finanzamt aus Investitionszulagen vergangener Jahre in Höhe von TEUR 303 betreffen Forderungen, die in 2006 bei der L-KONZEPT Baumanagement GmbH aktiviert wurden. Die L-KONZEPT Leipzig GmbH geht trotz abweichender Festsetzung durch das Finanzamt von einem berechtigten Anspruch aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten in Höhe von EUR 2.000.000,00. Es ist voll eingezahlt und eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert zu je EUR 1,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2007 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 6. Dezember 2012 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Konzernbilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	50
Konzernjahresfehlbetrag:	1.029
Konzernbilanzverlust 2009:	979

Am Bilanzstichtag sind folgende Personen und Unternehmen als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt:

Aktionäre	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anteil in %
John Whiteman Capital AG, Lungern, Schweiz	913.017	45,65
Baywobau Invest GmbH, Grünwald	620.466	31,02
GCI Management Consulting GmbH, München	115.249	5,76
Herr Raphael Schön, Leipzig	132.360	6,62
BE Asset Holding GmbH(Markkleeberg)	133.033	6,65
Streubesitz	85.875	4,30

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Restfertigstellungskosten Vorräte	2.659
Tantiemen	139
Gewährleistung/Kulanz	18
Jahresabschlusskosten	43
Rechtsrisiken und Rechtskosten	46
Kostenerstattung Geschäftsführer	69
Aufsichtsratsvergütung	12
Personalaufwand	33
Bürgschaftsprovisionen	26
Mietgarantien	18
Übrige	8
GESAMT	3.072

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.138 sind durch fällige vollstreckbare und durch nicht vollstreckbare Grundschulden der jeweiligen Bank sowie durch selbstschuldnerische Bürgschaften besichert. Darüber hinaus sind die Darlehen durch die Abtretung sämtlicher Kaufpreisforderungen und Zahlungsansprüche gegen die Enderwerber der Wohnungen gesichert.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 246 sind dadurch gesichert, dass bereits durch Kunden geleistete Kaufpreiszahlungen an den Darlehensgeber bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens nachrangig verpfändet werden. Zur Sicherung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 316 wurden sämtliche gegenwärtigen und künftigen Kaufpreisforderungen des Darlehensnehmers gegenüber den Enderwerbern nachrangig an den Darlehensgeber abgetreten.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Darlehensgebers kann zur Besicherung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 316 eine Eigentümerbriefgrundschuld mit Schuldanerkenntnis und Zwangsvollstreckungsunterwerfung in Höhe von 100 % des Finanzierungsbedarfes zugunsten des Darlehensgebers bestellt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag ein solches Verlangen seitens der Darlehensgeber nicht vor.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um die gemäß Kaufvertrag nach Baufortschritt vom Erwerber zu leistenden Kaufpreiszahlungen für Bauträgerobjekte. Die Kaufpreiszahlungen werden im Verlaufe des Geschäftsjahres 2010 nach Besitzübergang des Wohneigentums verrechnet.

Haftungsverhältnisse bestehen aufgrund einer Gewährleistungsverpflichtung aus Mietgarantien in Höhe von TEUR 167.

5. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2009 im Wesentlichen im Sanierungsgeschäft sowie durch die Erlöse aus dem Vermietungsservice für Kapitalanleger, insbesondere durch vereinnahmte Mietzahlungen erzielt. Sämtliche realisierte bzw. vermietete Objekte befinden sich im Inland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 108 sowie Versicherungsentschädigungen für verschiedene Objekte und sonstige erhaltene Schadenersatzleistungen mit insgesamt TEUR 129 ausgewiesen.

Innerhalb des Materialaufwandes werden im Posten a) im Wesentlichen Sanierungskosten (TEUR 2.416), Vertriebsprovisionen (TEUR 2.078) und die Anschaffungskosten erworbener Immobilien ausgewiesen, die nach Sanierung zum Verkauf bestimmt sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Fremdarbeiten Vertrieb/ Buchhaltung/ Management	196
Werbe- und Reisekosten	160
KfZ-Kosten	113
Rechts- und Beratungskosten	94
Abschluss- u. Prüfungskosten	67
Raumkosten	58
Porto, Telefon, Bürobedarf	57
Forderungsverluste	51
Aufsichtsratsvergütung	36
Bürgschaftsprovisionen	26
Beiträge, Versicherungen	23
Übrige	126
	1.007

Im Beteiligungsergebnis sind Gewinn- und Vergütungsansprüche (TEUR 460) gegen die L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig, im Zusammenhang mit der Realisierung des Objektes „Reginenstr. 14 in Leipzig enthalten.

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern.

Latente Steuern wurden pauschal mit 30 % angesetzt. Auf steuerliche Verlustvorträge wurden keine Steuerlatenzen gebildet.

6. Sonstige Angaben

6.1 Anteilsbesitz

An nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht zum Bilanzstichtag ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % der Anteile:

Name Sitz	Anteile am Kapital	Eigen-kapital	Ergebnis	Umsatz-erlöse	Jahres-abschluss
	In %	TEUR	TEUR	TEUR	
Unmittelbare Beteiligungen:					
L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig	100	1.421	35	5.599	31.12.2009
L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig	100	55	-24	489	31.12.2009
L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig (3)	100	-215	-118	189	31.12.2009
GRUNDINVEST Leipzig Immobilienhandels- und Projektentwicklungs- GmbH, Leipzig (3)	100	14	2	3	31.12.2009
Mittelbare Beteiligungen:					
L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig (1)	75	-84	-33	0	31.12.2008
RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau (2)(3)	50	-475	-658	7.047	31.12.2009
L-KONZEPT & Co. GEM Ingenieure KG, Leipzig (1) (4)	50	0	0	0	04.02.2010

(1) Beteiligungen werden gehalten über L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals: L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig
(2) Beteiligung wird gehalten über L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig
(3) Vorläufiger Jahresabschluss
(4) Über die Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 17.02.2010 das Insolvenzverfahren eröffnet. Daten wurden dem Bericht des Insolvenzverwalters vom 4.02.2010 entnommen.

6.2 Mitarbeiter

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr durchschnittlich 11 Beschäftigte.

6.3 Organe der Muttergesellschaft

Die Geschäftsführung erfolgte durch den alleinvertretungsberechtigten Vorstand Herrn Raphael Schön. Herr Schön ist vom Verbot der Mehrfachvertretung befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes innerhalb des Konzerns wurde verzichtet, da sich anhand dieser Angaben in Verbindung mit den Angaben in den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen auf die Bezüge eines Organmitgliedes schließen ließe.

Der satzungsmäßige Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Markus Wenner, Rechtsanwalt, München, (Vorsitzender)
Herr Michael Bußmann, Unternehmensberater, Langenbach
Herr Reinhold Bausewein, Bankdirektor, Egmating

Herr Bausewein hat zum 30. Juni 2010 seinen Rücktritt erklärt.

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 36.

Vorschüsse oder Kredite an den Vorstand sowie an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie für diese Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. An das Aufsichtsratsmitglied Herrn Michael Bußmann bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 194 aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung im Objekt Eisenacher Straße 21 in Leipzig.

Den Unternehmen John Whiteman Capital AG, Sarnen (Schweiz), und Baywobau Invest GmbH, Grünwald, gehören jeweils mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft.

Grünwald, den 30. Juni 2010

Raphael Schön

- Vorstand -

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

	Anschaffungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2009 EUR	Abgang aus Entkonsoli-dierung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenständ										
1. Geschäfts-oder Firmenwert	878.347,28	39.845,95	0,00	0,00	838.501,33	0,00	209.625,33	209.625,33	628.876,00	878.347,28
2. EDV Software	33.700,20	0,00		0,00	33.700,20	31.496,70	1.255,00	32.751,70	948,50	2.203,50
	912.047,48	39.845,95	0,00	0,00	872.201,53	31.496,70	210.880,33	242.377,03	629.824,50	880.550,78
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.116,92	0,00	9.380,87	0,00	312.497,79	226.279,42	26.331,37	252.610,79	59.887,00	76.837,50
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	42.009,77	0,00	13.503,70	12.701,52	42.811,95	29.307,25	0,00	29.307,25	13.504,70	12.702,52
	1.257.174,17	39.845,95	22.884,57	12.701,52	1.227.511,27	287.083,37	237.211,70	524.295,07	703.216,20	970.090,80

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Kapitalflussrechnung

	2009	2008
Konzern-Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschafter)	-1.029	164
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	237	+58
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.478	-500
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+66	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.544	+857
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+915	-1.166
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-877	-587
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	6	30
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-23	-30
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen (-)	0	-108
Mittelzufluss /-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-17	-108
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen) (-)	0	-250
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	+587	+1.180
Mittelzufluss /-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	587	930
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds =	-307	235
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.719	1.484
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.412	1.719

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestände	1	2	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.408	1.715	-307
Wertpapiere	3	2	1
Finanzmittelfonds	1.412	1.719	-307

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Konzerneigenkapitalspiegel

	Mutterunternehmen				**Minderheitengesellschafter**			
	Gezeichnetes Kapital EUR	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital EUR	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis EUR	Eigenkapital EUR	Minderheiten-kapital EUR	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis EUR	Eigenkapital EUR	**Konzern-eigenkapital** EUR
Stand zum 1. Januar 2009	2.000.000,00	50.091,93	332.158,30	2.382.250,23	-20.424,15	0,00	-20.424,15	2.361.826,08
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	1.029.143,74	0,00	1.029.143,74	0,00	0,00	0,00	1.029.143,74
Entkonsolidierung Minderheitengesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	20.424,15	0,00	20.424,15	20.424,15
Stand zum 31. Dezember 2009	2.000.000,00	-979.051,81	332.158,30	1.353.106,49	0,00	0,00	0,00	1.353.106,49

L-KONZEPT Holding AG, Grünwald

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

1 Allgemeine Informationen

Die L-KONZEPT Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Grünwald, Landkreis München. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen, wobei der Fokus auf der Beteiligung an Unternehmen im Bereich der Sanierung denkmalgeschützter Immobilien liegt. Die L-KONZEPT Holding AG als Einzelgesellschaft ist entsprechend der Konzernstruktur im Wesentlichen für die Ausübung administrativer Funktionen tätig.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft die Börsennotierung am Marktsegment „Freiverkehr" der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

Die Aktien der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2009 zu 45,65 % durch die John Whiteman Capital AG, Lungern, Schweiz, 31,02 % durch die Baywobau Invest GmbH, Grünwald, 6,65 % durch die BE Asset Holding GmbH, Markkleeberg, 5,76 % durch die GCI Management Consulting GmbH, München, sowie 6,62 % durch Herrn Raphael Schön, Leipzig, gehalten. 4,30 % der Anteile befanden sich in Streubesitz.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 2.000 und ist eingeteilt in 2.000.000,00 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. November 2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 6. Dezember 2012 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens TEUR 1.000, durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre fallweise auszuschließen.

2 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Das Geschäftsjahr 2009 war noch immer von der internationalen Finanzkrise geprägt. Neben dem Hunderte Milliarden Euro schweren Rettungspaket für die Banken wurden von der Bundesregierung weitere staatliche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft initiiert.

Obwohl sich das Zinsniveau auf einem historischen Tiefstand befand und derzeit noch befindet, war die erwartete und viel diskutierte sogenannte Kreditklemme für viele Unternehmen ein ernst zu-

nehmendes Risiko. Der Rat der Wirtschaftsweisen der Immobilienwirtschaft hat in seinem Frühjahrsgutachten im Februar 2010 erklärt, dass er die Kreditklemme nicht für ausgeschlossen, aber für eher unwahrscheinlich hält. Unstreitig ist in jedem Fall die Tatsache, dass die Bonitätsanforderungen an Kreditnehmer gestiegen sind, verbunden mit einer Erhöhung der Eigenkapitalanteile bei Kreditfinanzierungen.

Darüber hinaus könnte aufgrund der staatlichen Programme zur Erholung der Wirtschaft das Risiko einer ausufernden Staatsverschuldung bestehen und daraus resultierend zu einem starken Zinsanstieg – insbesondere im Langfristbereich – führen.

2.2 Immobilienmarkt in Deutschland

Deutschland wird aufgrund der relativ geringen Volatilität als Immobilienstandort seit Beginn der Finanzkrise von vielen Investoren im Vergleich mit anderen Ländern positiv bewertet. So stieg die Zustimmung in der jährlichen Trendumfrage der Ernst & Young Real Estate GmbH von 66 % im Vorjahr auf 80 % (Quelle: jährliche Trendumfrage der Ernst & Young Real Estate GmbH bei rund 100 Unternehmen und Investoren). Die Wohnimmobilie hat sich als wertstabile und krisenfeste, vor allem aber inflationssichere Geldanlage etabliert.

Für 2010 bleibt abzuwarten, ob sich die Lage trotz überaus schwieriger Finanzierungsbedingungen insgesamt weiter normalisiert.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Die geschäftlichen Aktivitäten der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, erstrecken sich im Berichtsjahr überwiegend auf das aktive Halten und Verwalten sowie den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen. Da sich das operative Geschäft weitgehend in den Beteiligungen vollzieht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, und damit des Konzerns maßgeblich vom Geschäftserfolg der Beteiligungen ab.

Im Geschäftsjahr 2009 sind keine Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen aufgrund von Jahresfehlbeträgen oder fehlender Liquidität der Tochterunternehmen erfolgt. Die L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, konnte somit ihre laufenden Aufwendungen nicht decken und erzielte im Berichtszeitraum einen Jahresfehlbetrag von TEUR 403.

Wesentlich für das Geschäftsmodell der Muttergesellschaft ist die Grundsatzfrage, ob man sich zur Erreichung der unternehmerischen Ziele auf den bestehenden Standort Leipzig konzentriert oder dazu den Aufbau weiterer Standorte benötigt.

Im Geschäftsjahr 2009 haben die Tochterunternehmen der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, (einschließlich RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau) mit einem Verkaufsstand (einschließlich Folgejahre) von TEUR 18.258 dokumentiert, dass durch Standorterweiterung eine erhebliche vertriebliche Expansion grundsätzlich möglich ist. Allerdings verlangt eine Weiterführung des Konzeptes eine auskömmliche Finanzierung und einen engen persönlichen

Zusammenhalt der Führungskräfte sowie der wesentlichen Aktionäre. Beides ist derzeit nicht gegeben.

Durch die negativen standortbezogenen Entwicklungen der Tochterunternehmen sowie dem Scheitern der Integration der Bayernresidenz GmbH, München, (vormals: L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH, München) ist für die L-KONZEPT Holding AG und damit für den Konzern eine angespannte Liquiditätslage eingetreten.

3.2. Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligungsstruktur der L-KONZEPT Gruppe sowie wesentliche Kennzahlen zeigt folgende Tabelle:

Name Sitz	Anteile am Kapital	Eigen-kapital	Ergebnis	Umsatz-erlöse	Jahres-abschluss
	In %	TEUR	TEUR	TEUR	
L-KONZEPT Holding AG, Grünwald		1.138	-403	56	31.12.2009
Unmittelbare Beteiligungen:					
L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals L-KONZEPT Baumana-gement GmbH), Leipzig	100	1.421	35	5.599	31.12.2009
L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig	100	55	-24	489	31.12.2009
L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig (3)	100	-215	-118	189	31.12.2009
GRUNDINVEST Leipzig Immobilienhandels- und Projektentwicklungs- GmbH, Leipzig, (3)	100	14	2	3	31.12.2009
Mittelbare Beteiligungen:					
L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig (1)	75	-84	-33	0	31.12.2008
RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau (2)(3)	50	-475	-658	7.047	31.12.2009
L-KONZEPT & Co. GEM Ingenieure KG, Leipzig (1) (4)	50	0	0	0	04.02.2010

(1) Beteiligungen werden gehalten über L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals: L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig
(2) Beteiligung wird gehalten über L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig
(3) Vorläufiger Jahresabschluss
(4) Über die Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 17.02.2010 das Insolvenzverfahren eröffnet. Daten wurden dem Bericht des Insolvenzverwalters vom 04.02.2010 entnommen.

Die L-KONZEPT Holding AG ist zum Berichtszeitpunkt alleinige Gesellschafterin der L-KONZEPT Leipzig GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der HRB Nr. 11683, der L-KONZEPT Projekt GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der HRB Nr. 18253, der L-KONZEPT Sachsen GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der HRB 23590 sowie der GRUNDINVEST Leipzig Immobilienhandels- und Projektentwicklungs-GmbH, Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der HRB 17815.

In den Konzernabschluss der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig (vormals L-KONZEPT Baumanagement GmbH)	Leipzig	100	Vollkonsolidierung
L-KONZEPT Projekt GmbH	Leipzig	100	Vollkonsolidierung
L-KONZEPT Sachsen GmbH	Leipzig	100	Vollkonsolidierung
RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau (1)	Lindau	50	Quotenkonsolidierung

(1) Die Anteile werden über L-KONZEPT Sachsen GmbH gehalten.

Bei der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, das die L-KONZEPT Holding AG gemeinsam mit anderen Gesellschaftern führt.

Die zu konsolidierenden Unternehmen wurden gemäß § 301 Abs. 2 HGB erstmalig zum 1. Januar 2008 in den Konzernabschluss einbezogen.

Entkonsolidiert wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB die Beteiligung an der L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig, zum 1. Januar 2009.

3.2.1. L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig

Die L-KONZEPT Leipzig (ehemals: Baumanagement) GmbH ist seit 1995 erfolgreich als Bauträger für die Sanierung von denkmalgeschützten Altbauimmobilien am Standort Leipzig tätig. Das Angebot der Gesellschaft richtet sich an Kapitalanleger, welche aus Gründen der persönlichen Vermögensentwicklung und der steuerlichen Gestaltung Immobilieneigentum erwerben möchten, zunehmend jedoch auch an lokale Investoren und anspruchsvolle Eigennutzer.
Das Jahr 2009 war für die L-KONZEPT Leipzig GmbH durch eine Trendumkehr hinsichtlich der Vertriebsleistung gekennzeichnet, welche dringend überfällig war. Der Umsatz in Höhe von TEUR 5.599 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.008) zwar lediglich um TEUR 591.

Die Vertriebsleistung (Vertragsstand einschließlich Folgejahre) im Geschäftsjahr 2009 steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.908 auf TEUR 8.747. Die Vertriebsaufwendungen stiegen entsprechend ganz erheblich.

Durch die Investition in die Position eines vertrieblichen Geschäftsführers und den weiteren Vertriebsaufbau konnten die niedrigen Kosten des Vorjahres nicht gehalten werden. Der Personalaufwand stieg im Vorjahresvergleich von TEUR 490 auf TEUR 625. Unabhängig davon konnte in 2009 ein leicht positives Ergebnis erzielt werden, das, insbesondere im Hinblick auf die hohen Vertriebsaufwendungen (Vorlaufkosten: TEUR 418), aus Sicht der Geschäftsleitung relativ zufrieden stellend ist.

3.2.2.L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, mit RB Wohnbau GmbH & Co KG, Lindau

Die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, ist als Kommanditist mit 50% an der RB Wohnbau GmbH & Co KG, Lindau, beteiligt. Im Berichtsjahr bleibt das Beteiligungsergebnis der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, in enttäuschender Weise stark hinter den Erwartungen und Prognosen der jeweiligen Geschäftsleitung zurück.

Während die Vertriebsleistung der L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, im Berichtszeitraum lediglich TEUR 412 beträgt, hat die RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, die vertrieblichen Prognosen mit einem Verkaufsstand 2009 in Höhe von TEUR 9.099 weitgehend erreicht.

Die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, hat im Geschäftsjahr 2009 trotz erheblicher Zugeständnisse hinsichtlich der Geschäftsführervergütung bei Umsatzerlösen von TEUR 189 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 186) erreicht.

Die RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, weist im Berichtszeitraum einen Fehlbetrag von TEUR 658 aus. Bedingt durch die Insolvenz eines wesentlichen Generalunternehmers und den damit verbundenen Bauverzögerungen sind gegenüber den Prognosen wesentlich erhöhte Kosten der Gesellschaft entstanden. Zudem haben die inzwischen streitigen Entnahmen des Geschäftsführers der Komplementärin aus dem Gesellschaftsvermögen der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, zu dem erheblich negativen Jahresergebnis beigetragen.

Für die an den Standorten Chemnitz und Zwickau tätige RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, ist eine unternehmerische und wirtschaftliche Prognose schwierig bis unmöglich. Positives und dramatisch Negatives liegen eng beieinander, die wirtschaftliche Gesamtschau der Investition wird frühestens ab der Periode 2010 möglich sein und es lässt sich bereits heute absehen, dass es erheblich unterschiedliche Auffassungen des Geschäftsführers der Komplementärin der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, und der Holding-Geschäftsleitung gibt, welche eine Zusammenarbeit nicht mit der nötigen Konvergenz und Prognosesicherheit fortsetzbar erscheinen lässt.

Daher ist der Strategie der Konzernleitung derzeit, die uns zustehenden Erträge aus den voraussichtlich in 2010 abzuschließenden Projekten entschlossen zu realisieren und zunächst keine weiteren Investitionen mehr zu begleiten.

3.2.3.L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH, München

Die eigentliche Tragik der Gesellschaft liegt in der Entwicklung hinsichtlich des Standortes München.

Während für die RB Wohnbau GmbH & Co.KG, Lindau, im Wesentlichen Kapital eingesetzt wurde, war der Aufbau des Standortes München mit erheblichen materiellen und ideellen Investitionen der AG verbunden, welche in der Periode 2009 praktisch die gesamte freie Liquidität der Muttergesellschaft aufgezehrt haben.

Keiner der beiden Geschäftsführer der L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH, München, hatte ausreichende Erfahrungen mit der (selbständigen) Führung eines Bauträger-Unternehmens und damit war der Standort München in jeder Phase der Projektentwicklung und späteren Umsetzung auf erhebliche Unterstützung der Holding angewiesen.

Dabei war es ein wesentlicher Teil des Konzeptes der Muttergesellschaft, dass neue Standorte aufgrund des erheblichen systematischen Risikos zunächst von den wesentlichen Aktionären über private Beteiligungsgesellschaften „angeschoben“ und nach erfolgreichem Aufbau des Geschäftsmodells in den Konzern zu attraktiven Konditionen zu integrieren.

Obwohl der derzeitige Geschäftsführer der „Bayernresidenz GmbH“ (der Name wurde aufgrund von lizenzrechtlichen Überlegungen nach dem Scheitern der Integration von L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH geändert) bereits am 17. Juli 2009 den Integrationsvertrag im Hinblick auf die von ihm mittelbar gehaltenen Anteile an der Standortgesellschaft „München“ rechtverbindlich unterzeichnet hat, wirkte er mit seiner Stimme in einer Sitzung vom 9.12.2009 an einem Beschluss des Aufsichtsrates der L-KONZEPT Holding AG mit, welcher die Integration der L-KONZEPT Bayernresidenz GmbH ablehnt.

Der Vorstand der L-KONZEPT Holding AG hatte diese Vorgabe zu beachten, so dass eine Integration der Gesellschaft derzeit als gescheitert gelten muss.

Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile dieser Situation hat die TRITON Beteiligungsgesellschaft mbH (Anmerkung: die private Beteiligungsgesellschaft des Vorstandes der AG) ihre sämtlichen Gewinnausschüttungsansprüche auf den auf sie entfallenden Geschäftsanteil von 30 % von höchstens TEUR 200 (netto nach Steuern) an die L-KONZEPT Holding AG abgetreten. Die anderen Gesellschafter waren zu einer entsprechenden Abtretung nicht bereit, sodass der L-KONZEPT Holding AG diese unternehmerisch eingeplanten Gewinnanteile auf 70% der Geschäftanteile voraussichtlich entgehen (bis zu TEUR 467 netto) werden.

3.2.4. L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig

Die Gesellschaft erbringt u. a. Bauleistungen mit langfristiger Auftragsfertigung, zu deren Durchführung sich die Gesellschaft wiederum Subunternehmen bedient. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sanken im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 489 (Vorjahr: TEUR 1.973). Der Jahresfehlbetrag betrug zum 31. Dezember 2009 TEUR 24 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 71). Aufgrund des Realisationsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erfordert der vollständige Ausweis der erwirtschafteten Erträge den abschließenden Übergang der Bauleistungen durch eine Bauwerksabnahme, die zum Bilanzstichtag noch ausstand. Somit kann der Erfolg erst in den Folgeperioden ausgewiesen werden.

4.Darstellung der Lage des Konzerns

4.1 Ertragslage

Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.470 (Vorjahr: TEUR 9.759). Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Sanierungsgeschäft sowie durch die Erlöse aus dem Vermietungsservice für Kapitalanleger, insbesondere durch vereinnahmte Mietzahlungen erzielt. Sämtliche realisierte bzw. vermietete Objekte befinden sich im Inland.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 10.264 (Vorjahr: 8.141) beinhaltet im Wesentlichen Sanierungskosten (TEUR 5.015), Vertriebsprovisionen (TEUR 2.078), Objektankaufpreise (TEUR 581), Finanzierungskosten (TEUR 282), für Kunden übernommene Erwerbsnebenkosten (TEUR 193) sowie die Weiterleitung der für die Eigentümer vereinnahmten Mieten an diese in Höhe von TEUR 124.

Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 915 (Vorjahr: 794). Davon fielen TEUR 408 für Geschäftsführergehälter und Vorstandsbezüge an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.007 beinhalten TEUR 196 für in Anspruch genommene Fremdleistungen in den Bereichen Vertrieb, Buchhaltung und Management, TEUR 160 für Werbung und Reisen, TEUR 113 für KfZ-Kosten, TEUR 94 für Rechts- und Beratungskosten, TEUR 67 für Abschluss- und Prüfungskosten sowie TEUR 58 für Raumkosten und TEUR 57 für Porto, Telefon und Bürobedarf. Forderungsverluste sowie pauschale Wertberichtigungen entstanden in Höhe von TEUR 51. Für Aufsichtsratsvergütungen fielen TEUR 36 an.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 19) und resultiert aus Beteiligungserträgen (TEUR 504), Zinserträgen (TEUR 27) sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 77.

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern.

Der Konzern beendete das Geschäftsjahr mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.029 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 164)

4.2 Vermögenslage

Die Vorräte in Höhe von TEUR 4.863 (Vorjahr: TEUR 3.036) beinhalten TEUR 3.663 unfertige Erzeugnisse und Leistungen, TEUR 520 fertige Erzeugnisse und Leistungen sowie TEUR 680 geleistete Anzahlungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.583. In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 416), sind TEUR 91 gegen die RB Wohnbau GmbH & Co. KG enthalten, die als Gemeinschaftsunternehmen mit einer Quote von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 509. Darin enthalten sind TEUR 303 aus Forderungen gegen das Finanzamt aus Investitionszulagen, die 2006 aktiviert wurden. Die Konzernmutter geht trotz abweichender Festsetzung durch das Finanzamt von einem berechtigten Anspruch aus.

Liquide Mittel standen dem Konzern zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.409 (Vorjahr: TEUR 1.717) zur Verfügung.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2009 TEUR 1.353 (Vorjahr: TEUR 2.362, darin enthalten waren TEUR -20 für Anteile konzernfremder Gesellschafter).

Am Bilanzstichtag sind folgende Personen und Unternehmen als Aktionäre an der L-KONZEPT Holding AG beteiligt:

Aktionäre	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anteil in %
John Whiteman Capital AG, Lungern, Schweiz	913.017	45,65
Baywobau Invest GmbH, Grünwald	620.466	31,02
GCI Management Consulting GmbH, München	115.249	5,76
Herr Raphael Schön, Leipzig	132.360	6,62
BE Asset Holding GmbH (Markkleeberg)	133.033	6,65
Streubesitz	85.875	4,30

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Restfertigstellungskosten Vorräte	2.659
Tantiemen	139
Gewährleistung/Kulanz	18
Jahresabschlusskosten	43
Rechtsrisiken und Rechtskosten	46
Kostenerstattung Geschäftsführer	69
Aufsichtsratsvergütung	12
Personalaufwand	33
Bürgschaftsprovisionen	26
Mietgarantien	18
Sonstige	8
GESAMT	3.072

Die Steuerrückstellungen betragen insgesamt TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 55).

Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 5.983 (Vorjahr: TEUR 4.481), davon betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 3.074, die erhaltenen Anzahlungen TEUR 1.395 und die sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 991.

4.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Der Finanzmittelfonds sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 307. Ursächlich hierfür ist der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 877, der durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 587 teilweise gedeckt wurde.

5. Risiken und Chancen

5.1.Allgemeine Risiken und Chancen

Temporär ist eine erhebliche Eintrübung des Marktes für Bauträgerfinanzierungen zu beobachten.

Ein Ausstieg der Deutschen Kreditbank AG aus dem Geschäft der gewerblichen Bauträgerfinanzierung wird eine erhebliche Lücke für alle diesbezüglichen Marktteilnehmer hinterlassen, deren individuelle Bewältigung abzuwarten bleibt.

Innerhalb der L-KONZEPT Gruppe sind alle derzeit laufenden Projekte größtenteils mit Fremdmitteln finanziert, sodass die Gesellschaft im Mitbewerbervergleich mehr Zeit für die Bewältigung der erforderlichen Neuorientierung und Marktanpassung hat (ca. bis Ende 2011).

Die Sicherstellung der operativen Liquidität ist ohne die geplante Unterstützung der Großaktionäre nicht geährleistet. Zudem ist ein enges Kostenmanagement sowie die Aufgabe unnötiger Kostenpositionen und Investitionen erforderlich.

Derzeit werden die Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe noch von drei Bankpartnern begleitet. Längere Genehmigungszeiten mit erhöhten Eigenkapital-Anforderungen bilden jedoch belastende Rahmenbedingungen für die Sicherung der Gesamtliquidität der Gruppe. Die L-KONZEPT Holding AG ist jedoch mit einem Grundkapital von 2,0 Mio. Euro, einem genehmigten Kapital von 1 Mio. Euro sowie den finanziellen Möglichkeiten des Gesellschafter-Hintergrundes für zukünftig absehbare Eigenkapital-Anforderungen des Geschäftsmodells vergleichsweise annehmbar gerüstet.

Aus der aktuellen Veränderung der Produktlandschaft für steuerlich wirksame Anlagemöglichkeiten ergeben sich erhebliche Chancen für denkmalgeschützte Immobilien. Neben Projekten in Sanierungsgebieten stellen diese eine der wenigen Optionen für die Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen dar, welche allerdings auch durch die besonderen Aufwendungen und Risiken solcher Projekte gerechtfertigt sind.

5.2.Risiken und Chancen im Beteiligungsbereich

Generell ist das Management von Beteiligungsunternehmen im Wesentlichen ein Problem des Managements der Führungskräfte. Die Muttergesellschaft verfügt über durchdachte und erfolgsorientierte Anreizsysteme, welche eine weitgehende Ausrichtung der Interessen aller Partner und Führungskräfte bewirken soll. Unabhängig davon sind menschliche Verhaltensweisen nicht beliebig determinierbar und nicht ausschließlich an finanzwirtschaftlichen Größen orientiert. Darüber hinaus wirft die Integration verschiedener Standorte mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Unternehmenskulturen eine Reihe von Problemen und Unsicherheiten auf, welche sich bereits in der Berichtsperiode materialisieren.

Letztlich werden sich nicht alle Beteiligungen zwingend wirtschaftlich erfolgreich entwickeln. Auch der finanzielle Erfolg ist keine Garantie dafür, dass die Zusammenarbeit langfristig erfolgreich ist und die Unternehmen und ihre Führungskräfte unternehmenskulturell „zusammen wachsen“.

Daher ist die Konzernleitung gehalten, in kurzen Zeitabständen die zugrunde liegenden Prozesse und die Ergebnisse zu überprüfen und einen Soll-/Ist-Vergleich durchzuführen.

Dabei entspricht es dem Wesen der L-KONZEPT Holding AG als Beteiligungsholding, dass in diesem Zusammenhang Beteiligungsentscheidungen überprüft und ggf. auch revidiert werden.

5.3.Risiken im Vertriebsbereich

Im Hinblick auf die generelle Marktentwicklung ist anzumerken, dass weiterhin eine spürbare Konsolidierung des Mietpreisniveaus als erreicht erscheint. Dies führt zu einer gewissen Belebung der Mietnachfrage an guten und besten Standorten.

Allgemein ist festzustellen, dass die Marktlage für Immobilien in den Neuen Bundesländern derzeit und in absehbarer Zukunft schwierig bleibt. Daher wird es für eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der L-KONZEPT darauf ankommen, funktionierende Marktnischen und neue Standorte zu identifizieren und vertrieblich erfolgreich zu nutzen.

Wesentlich für den zukünftigen Erfolg der Tochtergesellschaft sind die Hinzugewinnung neuer Vermittler und der Ausbau bestehender Vertriebspartnerschaften unter Weiterentwicklung der erforderlichen vertrieblichen Unabhängigkeit.

Externe Risiken können sich unter anderem durch negative Änderungen des Marktes oder politische Veränderungen ergeben. Auch Veränderungen auf den Kapitalmärkten führen voraussichtlich zu negativen Konsequenzen für die Finanzierung von Bauträger- und Immobilien-Unternehmen. Ferner wirken sich Änderungen in der Steuergesetzgebung dann nachteilig aus, wenn insbesondere steuerliche Begünstigungen nach § 7 i / 7 h EStG entfallen oder durch steuerliche Nachschau teilweise erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist aktuell in nicht unerheblichem Umfang der Fall. Zeitliche Verzögerungen beim Abverkauf von Immobilienprojekten, dem daraus resultierenden Bauverlauf sowie hohe Vertriebskostenbelastungen haben ggf. zur Folge, dass erwartete Mittelzuflüsse nicht in der geplanten Höhe eintreten und sich geplante Ergebnisse in zukünftige Perioden verschieben.

6. Sonstige Angaben

6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres

Für die Zukunft des Konzerns wird es erheblich darauf ankommen, Gewinne in den Tochterunternehmen zu generieren und ausstehende Erträge der Bayernresidenz GmbH schnellstmöglich zu realisieren. Zudem ist die Tochtergesellschaft L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig, so liquide und profitabel zu entwickeln, dass diese als Grundstock für eine erneute Erschließung der Standorte Berlin, München u.a. ausreichend personelle und materielle Ressourcen bereit zu stellen in der Lage ist. Bis dahin wird die Liquidität der Gesellschaft, aufgrund der Bindung des Vermögens auf der Beteiligungsseite, weiterhin eng bleiben.

Am 31. Mai 2010 betragen die liquiden Mittel der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, TEUR 3. Ohne zusätzliche Maßnahmen der Kosteneinsparungen, insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen, und Gewinnausschüttungen aus den Tochter- und Beteiligungsunternehmen kann der Finanzbedarf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 nicht gedeckt werden. Vom

Vorstand der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, werden Sofortmaßnahmen ergriffen, die genügend liquide Mittel zu den Zahlungsterminen bereithalten.

Zum 23. Juni 2010 hat die L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig, ihre gesamten Anteile an der RB Wohnbau GmbH & Co. KG, Lindau, veräußert.

6.2 Voraussichtliche Entwicklung und bestandsgefährdende Tatsachen

Im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsstrategie ist vorgesehen, die geschäftliche Basis des Konzerns durch Kooperationen mit erfahrenen und bonitätsstarken Geschäftspartnern zu erweitern und dabei das zur Verfügung stehende Know-How und die breite wirtschaftliche und vertriebliche Basis nutzbar zu machen. Dies geht einher mit der kritischen Analyse bestehender Partnerschaften im Hinblick auf die geschäftlichen Beiträge zum Gesamterfolg.

Der Fortbestand des Konzerns ist aufgrund angespannter Liquidität gefährdet. Voraussetzung für den Fortbestand des Konzerns sind nachhaltige Kosteneinsparungen, insbesondere durch Gehaltsverzicht und die kurzfristige Beschaffung ausreichender liquider Mittel von Gesellschaftern oder Dritten.

Der Vorstand der L-KONZEPT Holding AG, Grünwald, geht für die Jahre 2010 und 2011 von Umlage- und Gewinnansprüchen in Größenordnung von TEUR 600 aus.

6.3 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die John Whiteman Capital AG, Sarnen (Schweiz), und Herr Raphael Schön, Leipzig, sind im Sinne des Konzernrechtes beherrschende Unternehmen an der L-KONZEPT Holding AG.

Ich erkläre hiermit, dass die L-KONZEPT Holding AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Grünwald, den 30. Juni 2010

Raphael Schön

Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft